

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB IX – Teil 2

Münster, 04.06.2012

Mitglieder-Info Nr. 27/2012

Empfehlungen der BIH zur Finanzierung von Kosten für Schriftdolmetscherleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen zur Finanzierung von Kosten für Schriftdolmetscherleistungen zur Kenntnis. Es handelt sich um eine Empfehlung mit bundesweitem Charakter. Die Regelung bezieht sich ausschließlich auf die seitens der Integrationsämter geförderten Einsätze von Schriftdolmetscher/-dolmetscherinnen im Rahmen der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (SGB IX, Schwerbehindertenrecht).

Die Regelungen sind zum 01.04.2012 in Kraft getreten und gelten zunächst bis zum 31.03.2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer